

*Carsten Loose & Horst Korn**

Von „Bonn nach Nagoya“: Bewährungsprobe für die Biodiversitätskonvention

Die vom Menschen verursachte Zerstörung natürlicher Ökosysteme, das Artensterben und der Verlust genetischer Vielfalt haben eine Geschwindigkeit und ein Ausmaß angenommen, das mit den fünf großen Aussterbewellen der Erdgeschichte vergleichbar ist. Als Folge werden die Entwicklungsmöglichkeiten der menschlichen Gesellschaft zusehends eingeschränkt. Bisherige Gratisleistungen der Natur (z. B. Küstenschutz, Wasserreinigung oder Blütenbestäubung) müssen kostenaufwändig durch technische Maßnahmen kompensiert werden. Mit dem Artenschwund gehen auch die genetischen Baupläne verloren, die z. B. für die Medizinforschung und für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen von großem Wert sind.

Die Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity – CBD) wurde 1992 auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet, um diesen Trends entgegenzuwirken. Sie hat zum Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten und ihre Nutzung nachhaltig zu gestalten; zudem sollen die durch Nutzung genetischer Ressourcen erwirtschafteten Gewinne gerecht verteilt werden. Die CBD ist heute allgemein als das wichtigste übergreifend globale Politikinstrument zur biologischen Vielfalt anerkannt, das – mit Ausnahme der USA – von nahezu allen Staaten der Welt getragen wird.

Schicksalsjahr 2010?

Angesichts der dramatischen Trends der Vernichtung der biologischen Vielfalt wird ein Erfolg der CBD immer wichtiger. Das 10. Treffen der Vertragsstaaten (COP-10), das 2010 im japanischen Nagoya stattfindet, wird zu einer entscheidenden Bilanzkonferenz werden. Viele Fäden der Verhandlungen werden dort zusammenlaufen, da sie das Jahr 2010 als Zielmarke haben. Am Ende der Konferenz werden Antworten auf drei entscheidende Fragen stehen:

*Die Autoren möchten Jutta Stadler und Dr. Benno Pilardeaux für wertvolle Anregungen danken.

Erstens soll bis 2010 ein weltweites Netzwerk von Schutzgebieten aufgebaut sein, das alle Landökosysteme umfasst und ausreichend finanziert sein soll (für die Meeresökosysteme gilt die Zielmarke 2012). Ist das noch zu schaffen? Dieses Thema ist vor allem den Industrieländern ein wichtiges Anliegen, während viele Entwicklungsländer Eingriffe in die Souveränität ihrer Landnutzung befürchten.

Zweitens soll bis 2010 ein internationales Regime über genetische Ressourcen entwickelt werden, das den Zugang und den gerechten Vorteilsausgleich regelt. Von den Entwicklungsländern wird dieses Regime als Prüfstein für den Wert und die weitere Entwicklung der Konvention angesehen, da sie große Erwartungen, auch finanzieller Art, an dieses neue Instrument knüpfen. Viele Industrieländer hingegen sehen ein solches Regime skeptisch, da der Zugang zu den genetischen Ressourcen für Forschung und Entwicklung erschwert werden könnte. Würde die CBD ohne diesen Pfeiler zusammenbrechen?

Drittens die Kernfrage nach dem Erfolg der CBD: Die Staatengemeinschaft hat sich vor sechs Jahren auf das Ziel geeinigt, bis zum Stichjahr 2010 die Verlustrate biologischer Vielfalt signifikant zu vermindern. Viele Kritiker bezweifeln bereits jetzt, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Wird der internationale Naturschutz das Scheitern eingestehen müssen?

Die Bonner „Naturschutzkonferenz“: Überwindung von (einigen) Blockaden gelungen

Am einfachsten lassen sich diese Fragen untersuchen, indem wir einen Blick auf die Ergebnisse der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP-9) werfen (in der Öffentlichkeit auch „Welt-Naturschutzkonferenz“ genannt), die im Mai 2008 in Bonn stattfand und eine Reihe von Entscheidungen für 2010 gebracht hat. Angesichts der Fülle an Themen, die in Bonn behandelt wurden, müssen wir dabei eine subjektive Auswahl treffen. So werden z. B. die Fragen zur biologischen Sicherheit seit der Verabschiedung des Cartagena-Protokolls zur CBD in einem gesonderten Prozess behandelt und können hier aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden.

Schutzgebiete und deren Finanzierung

Es gibt einen wissenschaftlichen Konsens darüber, dass ein weltweites Schutzgebietssystem eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Da es jedoch auch kritische und ablehnende Stimmen unter den Vertragsstaaten gibt, hat die CBD

mehr als zehn Jahre gebraucht, um ein Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten zu entwickeln. Immerhin ist das Programm wissenschaftlich fundiert und mit ambitionierten Zielen versehen: Bis 2010 soll ein umfassendes, repräsentatives und gut geführtes Schutzgebietssystem für die Landflächen (bis 2012 für die Meere) aufgebaut sein. Ein quantitatives Flächenziel wurde zwar nicht vereinbart, aber es gibt einen Bezug zur globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen, die ebenfalls unter dem Dach der CBD entwickelt wurde und u. a. vorgibt, dass bis 2010 10 % aller ökologischen Regionen der Welt geschützt sein sollen und dass 60 % der gefährdeten Arten in der freien Wildbahn erhalten sein sollen. Gemessen am übergreifenden Ziel der CBD, bis 2010 den Verlust biologischer Vielfalt signifikant zu vermindern, sind dies zwar ehrgeizige, aber notwendige Zielvorgaben. Die Frage nach der Erfolgsbilanz des Schutzgebietsprogramms wird erst 2010 in Nagoya auf der Tagesordnung stehen, vorbereitet durch eine Serie von regionalen Workshops.

In Bonn stand vor allem die Finanzierung auf dem Arbeitsplan. Ein Großteil des verbliebenen Naturerbes liegt in Entwicklungs- bzw. Schwellenländern, aber die Mittel aus dem Finanzierungsmechanismus der CBD (der Globalen Umweltfazilität – GEF) für den Aufbau dieses Schutzgebietssystem reichen bei weitem nicht aus. Daher werden die Industrieländer bei der Finanzierung erheblich mehr leisten müssen als bisher. Für dieses verstärkte Engagement gibt es gute Gründe. Die Industrieländer sind mit ihren eigenen natürlichen Ökosystemen keineswegs vorbildlich umgegangen: In Europa etwa gibt es nur noch winzige Reste weitgehend unberührter Natur. Zudem verpflichtet der Artikel 20 der CBD die Industrieländer, den Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht zuletzt zeigen ökonomische Studien seit langem, dass der Nutzen aus der Erhaltung der Natur – der allen zu Gute kommt – viel größer ist als der für den Schutz der Natur aufzuwendende Betrag. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat die notwendigen zusätzlichen Mittel für Schutzgebiete auf jährlich etwa 20 bis 30 Euro pro Einwohner in den Industrieländern geschätzt. Angesichts der vielfältigen Werte biologischer Vielfalt und des derzeitigen rasanten und irreversiblen Verlustes ist das Erreichen dieser Größenordnung keine Utopie, wird aber ohne Ideen für neue finanzielle Quellen kaum erreichbar sein.

Die von der Bundesregierung eingebrachte so genannte LifeWeb-Initiative ist ein solcher innovativer Ansatz, mit dem auf bilateraler

und freiwilliger Basis zusätzliche Finanzmittel für schutzwürdige Gebiete in Entwicklungsländern aufgebracht werden sollen. Es handelt sich um eine Art Tauschbörse: interessierte Entwicklungsländer bieten „Kandidaten“ für Schutzgebiete an, die das Land gerne ausweisen möchte. Geberländer, Organisationen oder Private können dann bilateral mit dem Anbieterland kooperieren und bestimmte Gebiete finanziell unterstützen. Die Zusage der deutschen Bundeskanzlerin, bis 2012 zusätzliche 500 Millionen Euro (und danach jedes Jahr dieselbe Summe) in diese Initiative einzubringen, wurde allgemein begrüßt, doch haben auf der Konferenz in Bonn weder die EU-Partner noch die G8-Länder vergleichbare Angebote auf den Tisch gelegt. Deutschland wird also unter den Industrieländern verstärkt für LifeWeb werben müssen, um die Initiative zu einem Erfolg zu führen.

Auch die Verhandlungen auf der Bonner Konferenz um die „neuen und zusätzlichen finanziellen Mittel“ für den Naturschutz haben gezeigt, dass die Erkenntnis über den ökonomischen Nutzen von Schutzgebieten noch längst nicht bei allen Akteuren angekommen ist. Dies hat das Vertrauen auf Seiten der Entwicklungsländer nicht eben gestärkt. Langfristig scheint uns eine verpflichtende Finanzierungskomponente für Schutzgebiete, etwa angekoppelt an eine weiter entwickelte LifeWeb-Initiative, auch unter Einbeziehung von Klimaschutzmitteln, wünschenswert und notwendig. Um dies zu erreichen, müsste aber noch erhebliches politisches Kapital investiert werden.

Nutzung genetischer Ressourcen gerecht gestalten

Genetische Ressourcen sind wertvolle Rohstoffe, z. B. für die Entwicklung neuer Medikamente oder industriell nutzbare Enzyme. Die CBD sieht vor, dass der Zugang zu diesen Ressourcen nicht verstellt werden soll. Doch sollen die Gewinne aus deren Nutzung mit den Herkunftsländern der Ressourcen gerecht geteilt werden. Dieses Prinzip, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich (*Access and Benefit-Sharing* – ABS) zu verknüpfen, wurde durch die freiwilligen „Bonner Leitlinien“ konkretisiert. Dennoch bleibt die Situation unbefriedigend. Zum einen führt Rechtsunsicherheit aufgrund unklarer oder kaum kontrollierbarer Zugangsregelungen zu einer Behinderung der Forschung. Dies hat u. a. dazu beigetragen, dass das Interesse vieler Pharmafirmen an der Nutzung natürlicher Ressourcen als Innovationsquelle gesunken ist und dass vermehrt auf synthetische Verfahren zurückgegriffen wird. Zum andern aber kommen immer wieder eklatante Fälle der Biopiraterie zum Vorschein, einschließlich der Ver-

suche unrechtmäßiger Patentierung von traditionellen Produkten und Verfahren. Dies sind Gründe für anhaltendes Misstrauen vieler Herkunftsländer. Seit 2002 auf Druck der Entwicklungsländer auf der UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbart worden war, im Rahmen der CBD bis 2010 ein internationales Regime über die Nutzung genetischer Ressourcen zu vereinbaren, laufen konfliktreiche Verhandlungen zu diesem Thema.

Die Bonner Konferenz hat einen Teilerfolg gebracht, indem ein „Fahrplan“ für einen rechtzeitigen Abschluss der Verhandlungen vor der COP-10 vereinbart werden konnte. Dazu wird es insgesamt sechs Verhandlungsrunden geben. Einige Kommentatoren veranlasste dies zu der Bemerkung, dass bis 2010 die CBD zu einer „ABS-Konvention“ umgewandelt worden sei. Dies trifft zumindest in dem Sinne zu, dass die alte Rivalität zwischen den Themen Schutzgebiete (vor allem ein Anliegen der Industrieländer) und ABS (vor allem ein Anliegen der Entwicklungsländer) zumindest bis 2010 deutlich zu Gunsten von Letzterem entschieden wurde. Das liegt nicht zuletzt daran, dass viele Akteure der Auffassung sind, der Erfolg der Konvention hinge hauptsächlich von der befriedigenden Regelung der ABS-Frage ab.

Auch wenn sich Entwicklungs- und Industrieländer bis 2010 auf eine rechtsverbindliche Regelung einigen sollten, wird dies wohl kein „wasserdichtes“ Instrument sein, das alle Schlupflöcher stopfen kann. Doch kann über ein erfolgreiches ABS-Regime der Wert biologischer Vielfalt und ihres Schutzes besser sichtbar gemacht werden. Dabei sollte aber die von einem solchen Regime ausgelöste Finanzierungswirkung für den Erhalt biologischer Vielfalt nicht überschätzt werden: teils bestehen in Entwicklungsländern hierzu überzogene Erwartungen.

Bioenergie als Streitthema

Die fällige Revision des Arbeitsprogramms für landwirtschaftliche Biodiversität war auf der Bonner Konferenz wenig kontrovers und stand völlig im Schatten des umstrittenen Themas „Bioenergie“. Mit der verstärkten Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung wurde in den letzten Jahren ein „schlafender Riese“ geweckt, der erheblichen zusätzlichen Druck auf die Landnutzung ausüben kann. Lange Zeit war Bioenergie vor allem als ein Beitrag zur Entwicklung und zur Lösung des Klimaproblems angesehen worden. Inzwischen hat sich aber zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass aufgrund der Verknüpfung eines global unersättlichen Energiemarkts mit einem global be-

grenzten Landnutzungsmarkt zusätzliche Nutzungskonkurrenzen ausgelöst werden, die schwer zu steuern sind. Diese Konkurrenzen bergen Risiken für die Ernährungssicherheit und die biologische Vielfalt, denn jede zusätzliche Landnutzung erhöht direkt oder indirekt den Druck, durch Umwandlung natürlicher Ökosysteme neue Agrarflächen hinzuzugewinnen. Hoch kontrovers ist die Frage, ob und in welchem Ausmaß die verstärkte Bioenergienutzung zur beschleunigten Rodung tropischer Wälder beigetragen hat (vgl. hierzu den Disput in diesem Jahrbuch. Hg.). Die Sicherung der Nachhaltigkeit von Bioenergienutzung ist daher eine große Herausforderung.

Trotz heftigen Widerstandes von Seiten Brasiliens gab es in Bonn einen eigenständigen Beschluss zur Bioenergie: Die CBD darf sich in Zukunft mit diesem Thema inhaltlich beschäftigen. Ob dieser Prozess aber einen inhaltlichen Beitrag für die Standardsetzung und Zertifizierung hervorbringen wird, kann erst 2010 in Nagoya eingeschätzt werden. Dass angesichts der Landnutzungstrends langfristig Leitlinien für sämtliche Formen der Biomasseproduktion entwickelt werden müssen, ist noch nicht einmal Thema in der Konvention, zumal einige Vertragsparteien einen Konflikt mit den WTO-Regelungen zum Freihandel sehen und Handelsbarrieren seitens der Industriestaaten befürchten.

Meeresschutz

Mit der Vereinbarung von Kriterien für die Identifizierung und Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf der Hohen See konnte in Bonn ein deutlicher Erfolg verbucht werden. Dabei gibt es eine klare Arbeitsteilung zwischen der Seerechtskonvention, die den rechtlichen Rahmen bildet, und der CBD, die technische Hilfe leistet.

Ein Expertenworkshop soll eine Anleitung für die Identifizierung von Hochseeschutzgebieten ausarbeiten. Damit ist erstmals ein Weg vorgezeichnet, das Instrument des Schutzgebietes zu nutzen, um die bislang nur schwer begrenzbar Ausbeutung der Meeresressourcen auf Hoher See in nachhaltige Bahnen zu lenken. Ein weiterer wichtiger Erfolg der Bonner Konferenz war die Vereinbarung eines Moratoriums für die Ozeandüngung als Klimaschutzoption, bis eine adäquate wissenschaftliche Grundlage dafür vorhanden ist.

Waldschutz

Die Meinungen zum Ergebnis über den Schutz der Wälder sind zweigeteilt. Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Zuständigkeitskon-

flikts mit dem UN-Waldforum und des Widerstandes waldreicher Entwicklungsländer bleiben Fortschritte zum Waldschutz im Rahmen der CBD mühsam. Dennoch konnten auch hier gewisse Teilerfolge erreicht werden. Ein Moratorium gegen die Nutzung gentechnisch veränderter Bäume wurde zwar nicht wie gefordert vereinbart, aber die Vertragsparteien dürfen auf Grundlage des Vorsorgeprinzips eine Freisetzung nur zulassen, wenn vorher in Experimenten die Risiken auch von Langzeiteffekten geprüft worden sind. Die Beschlüsse gegen illegalen Holzeinschlag sind ein wenig deutlicher formuliert als bisher, auch wenn hier viel zu wünschen bleibt. Es wurde bekräftigt, 10 % der Fläche aller Waldtypen als Waldschutzgebiete auszuweisen. Zusammen mit der Bereitstellung von Geldern aus der LifeWeb-Initiative kann dies als wichtiger Fortschritt bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms in Entwicklungsländern gelten. Leider gelang es aber nicht, die Urwälder als besonders schützenswert auszuweisen. Weil der Widerstand der großen Waldländer gegen strengere internationale Regelungen weiterhin bestehen bleibt, dürften Fortschritte vor allem dann erreichbar sein, wenn Anreize in Form von Finanzierungszusagen winken.

Zusammenarbeit mit der Klimarahmenkonvention

Die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Rio-Konventionen wird weithin eingefordert, doch eine kleine Gruppe von Entwicklungsländern behindert die stärkere Verzahnung der Biodiversitätskonvention (CBD) mit der Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Dabei geht es vor allem darum, hohe Biodiversitätsstandards bei Projekten zur Emissionsminderung im Rahmen des Emissionshandels zu verhindern, die diese verteuern oder unattraktiv machen könnten. Die Skepsis dieser Staatengruppe geht so weit, dass sogar die Verwendung von wohl definierten Begriffen der Klimakonvention, wie Vermeidung von Treibhausgasemissionen (*mitigation*), in Texten der Bonner Konferenz erst auf höchster politischer Ebene durchgesetzt werden konnte. Dabei ist angesichts der dynamisch ablaufenden Verhandlungen der UNFCCC zum Thema verminderte Entwaldung in Entwicklungsländern (REDD) eine Zuarbeit der CBD wichtiger denn je. Die Vermeidung der Rodung und Umwandlung von Wäldern zu Plantagen bietet viel versprechende Synergien von Naturschutz und Klimaschutz. Daher kann es als Erfolg gewertet werden, dass eine CBD-Expertengruppe einen fachlichen Beitrag für die UNFCCC-Verhandlungen leisten soll, um diese Risiken zu vermeiden.

Es müsste aber erheblich mehr geschehen, um eine synergetische Wirkung der REDD-Maßnahmen auch zu sichern.

Schwerfälliger Tanker CBD

Um angesichts der globalen Dynamik mithalten zu können, müssen die Entscheidungsprozesse innerhalb der CBD verbessert werden. Die derzeitige Geschwindigkeit ist unbefriedigend, vor allem der Zwang zur Einstimmigkeit bei den Entscheidungen verzögert den Fortschritt. Immerhin hat das Thema Bioenergie aber gezeigt, dass es trotz erheblicher Widerstände einiger weniger Vertragsstaaten möglich ist, innerhalb eines Jahres ein neues, wichtiges Thema in der CBD zu etablieren. Andererseits verzögert die immer weiter zunehmende Themenvielfalt die Umsetzung der Konvention weiter, da sie die Komplexität des Verhandlungsprozesses vergrößert und den Blick auf das Wesentliche erschwert.

Ein anderes schwerwiegendes Problem sind die zunehmenden Abgrenzungsdiskussionen gegenüber anderen internationalen Institutionen. Wegen des Querschnittscharakters der CBD gibt es viele derartige Schnittstellen, an denen sich immer wiederkehrende Konflikte entzünden. Ein paar Beispiele: Der Wälderschutz betrifft nicht nur die CBD, sondern auch das UN-Waldforum und die Klimakonvention; Meeresschutzgebiete auf der hohen See betreffen auch die Seerechtskonvention und regionale Abkommen; die Landwirtschaft betrifft auch die FAO usw. Andere Themen wie etwa die Nutzung genetischer Ressourcen, die invasiven Arten, aber auch die landwirtschaftliche Biodiversität und die biologische Sicherheit sind relevant für die Welt handelsorganisation (WTO), der einige Vertragsparteien gern Priorität über die CBD einräumen würden.

Wenn der „Tanker CBD“ flott gemacht werden soll, dann geht das jedenfalls nur mit einem deutlich verstärkten Engagement von Vorreitern auf Seiten der Industrieländer wie auf Seiten der Entwicklungsländer. Deutschland hat in dieser Hinsicht in Bonn positive Zeichen gesetzt, nicht zuletzt durch sein finanzielles Engagement bei den Schutzgebieten.

Vom Klimaschutz lernen

Die große Herausforderung für die Zukunft wird es sein, das Thema biologische Vielfalt weltweit verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik zu bringen, um damit mehr politischen Willen zu mobilisieren. Beim Thema Klimawandel konnte eine

neue Ebene der Aufmerksamkeit und politischen Handlungsfähigkeit erreicht werden. Es war im Wesentlichen ein zeitlich gut orchestrierter dreifacher Schub, mit dem es innerhalb kurzer Zeit gelungen ist, die verschiedenen Zielgruppen zu überzeugen: Erstens hat der *Stern Report* (2006) mit seiner ökonomischen Analyse eine überzeugende Botschaft gebracht; die Kosten eines ungebremsten Klimawandels werden erheblich höher ausfallen als die Kosten einer rechtzeitigen aktiven Klimapolitik. Zweitens hat der 4. Sachstandsbericht des IPCC (2007) durch Vorlegen einer erdrückenden Beweislage die Debatte um die Ursachen der globalen Erwärmung beendet und die intolerierbaren Folgen eines ungebremsten Klimawandels verdeutlicht. Drittens schließlich hat die Medienkampagne von Al Gore es erreicht, das Problem einer breiten Öffentlichkeit wirksam und glaubwürdig zu vermitteln. Kann die Biodiversitätsgemeinde hieraus lernen?

Die Voraussetzungen hierfür werden nach und nach geschaffen: Analog zum *Stern Report* wird derzeit unter der Leitung des Ökonomen Pavan Sukhdev ein Bericht über die Ökonomie von Ökosystemen und biologischer Vielfalt erarbeitet. Erste Ergebnisse lagen im Mai 2008 in Bonn bereits vor und geben dieselbe unmissverständliche Botschaft: Die Zerstörung der natürlichen Ökosysteme der Erde mit ihrer biologischen Vielfalt ist nicht nur „schade“, sondern ökonomisch grober Unfug. Bereits seit zehn Jahren fordert der WBGU die Einrichtung eines dem IPCC vergleichbaren weltweiten Beratungsgremiums für biologische Vielfalt. Das Fehlen einer unabhängigen wissenschaftlichen Beratung ist einer der Schwachpunkte der Biodiversitätskonvention, da seriöse Berichte das Umdenken bei der Bevölkerung, den Medien und der Politik befördern können. Zudem ist der wissenschaftliche Konsens auch Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Konvention selbst. Die COP-9 hat einen wichtigen Fortschritt gebracht, da sie die Möglichkeit der Einrichtung eines derartigen wissenschaftlichen Gremiums ausdrücklich begrüßt, der unter der Ägide des UN-Umweltprogramms (UNEP) eingerichtet werden soll. Es fehlt aber noch eine Medienkampagne, die der von Al Gore gleichkommt. Die große Resonanz auf die BBC-Dokumentation *Planet Erde* ist ein erster Hoffnungsschimmer.

Zieljahr 2010: Was folgt danach?

Die Pessimisten hatten Unrecht: Die Bonner Konferenz war kein Misserfolg, auch wenn im Vorfeld die Blockaden kaum überwindbar erschienen. Sie war aber auch kein überragender Erfolg, denn dazu sind

die Ergebnisse bei einigen Themen zu mager, etwa bei der Finanzierung von Schutzgebieten oder dem Beschluss zur Bioenergie. Die geschickte Nutzung der Anwesenheit der zuständigen Minister durch die deutsche Präsidentschaft hat viel dazu beigetragen, die am Ende noch bestehenden Blockaden zu lockern. Erstmals wurden die Minister selbst am Verhandlungsprozess beteiligt und konnten für die strittigen Fragen Kompromisse aushandeln, die auf der Arbeitsebene wahrscheinlich blockiert geblieben wären.

So ist das Ergebnis von Bonn eine brauchbare Ausgangsbasis, um den Weg für die entscheidende Konferenz in Nagoya zu ebnen. Bis dahin muss die Konvention einen Weg aus der Zwickmühle finden: Einerseits wird man in Nagoya kaum um das Eingeständnis herkommen, dass das 2010-Ziel verfehlt wurde, andererseits müssen jene Erfolge benannt werden, die bei den Themen, den Ökosystemen und den Regionen Verbesserungen gebracht haben. Für die deutsche Präsidentschaft der CBD werden daher die nächsten zwei Jahre zu einer großen Herausforderung, weil ja große Ziele erreicht werden sollen. Es wird wesentlich darauf ankommen, ob genug politischer Wille mobilisiert werden kann, um in Nagoya einen Durchbruch und eine neue Vision zu schaffen, wie die Biodiversitätskonvention weiterentwickelt werden kann. Eine wichtige Frage wird sein, ob sich die USA, die bisher nicht Vertragsstaat sind, unter der neuen Administration auch zur CBD neu positionieren. Eine Ratifizierung der Konvention würde den Gestaltungsspielraum der USA auf jeden Fall erweitern: Sie könnten die Rolle des Bremsers oder aber die des Vorreiters einnehmen.

Vorausgesetzt, dass das ABS-Regime erfolgreich abgeschlossen wird, könnte als nächstes langfristiges Projekt ein Schutzgebietsprotokoll folgen, einschließlich eines verbindlichen Finanzierungsmechanismus. Mittelfristig sind ausgefeilte Berichtssysteme wichtig, um Erfolg und Misserfolg quantifizieren zu können. Der Schutz der Wälder, obwohl eines der wichtigsten Themen der Konvention, dürfte dagegen eher noch lange ein schwieriges Thema bleiben. Jedenfalls wird es im Herbst 2010 – nach der Konferenz von Nagoya – leichter fallen, eine umfassende Bilanz zur Biodiversitätskonvention zu ziehen.

Literatur

Convention on Biological Diversity (CBD): Global Biodiversity Outlook 2, Montreal: CBD-Secretariate, 2006.

Convention on Biological Diversity (CBD): Internet-Website unter <http://www.cbd.int/>.
Henne, G & C. Loose: Gutes Geld für Grünes Gold? Der Poker um die genetischen Ressourcen, in: JAHRBUCH ÖKOLOGIE 1998, München 1997, S. 94–105.

- Korn, H., S. Friedrich & U. Feit: Deep Sea Genetic Resources in the Context of the Convention on Biological Diversity and the United Nations Convention on the Law of the Sea, Bonn: Bundesamt für Naturschutz, 2003.
- Le Pestre, P.G.: Governing Global Biodiversity. The Evolution and Implementation of the Convention on Biological Diversity, Hampshire 2002.
- Millennium Ecosystem Assessment (MEA): Ecosystems and Human Well-Being. Bände I–IV, Washington DC 2005.
- Sukhdev, P. et al.: The Economics of Ecosystems and Biodiversity. An Interim Report, Cambridge 2008.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): Welt im Wandel. Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre, Berlin 2000.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): Die Biodiversitätskonvention, in: Welt im Wandel. Armutsbekämpfung durch Umweltschutz, Berlin 2005, S. 127–136.